

Antrag

der Abgeordneten Dr. Richter, von Thadden, Dr. Miessner,
Dr. Leuchtgens, Frommhold und Genossen

betr.: Amnestie.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,
in die geplante Amnestie auch die von Spruchkammerentscheidungen strafrechtlich Betroffenen einzubeziehen. Dabei sollen im Besonderen alle Strafen amnestiert werden, die ohne Nachweis einer gesetzlich strafbaren Handlung nur wegen Organisationszugehörigkeit oder wegen einer angenommenen allgemeinen „Mitwisserschaft“ gegenüber den strafbaren Handlungen Dritter — über die im § 139 St.G.B. enthaltene Strafbarkeit von Mitwisserschaft hinaus — verhängt wurden.

Bonn, den 2. November 1949

Dr. Richter
Dr. Leuchtgens
Weickert

von Thadden
Frommhold
Fröhlich
Goetzendorff

Dr. Miessner
Paschek
Dr. Ott